

Eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rente ermöglichen.

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall setzt sich dafür ein, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu stärken um die Aufgabe der Lebensstandardsicherung im Alter gewährleisten zu können. Hierzu sind insbesondere folgende sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen:

- Die sogenannten versicherungsfremden Leistungen sind vollständig aus dem Staatshaushalt zu finanzieren.
- Die staatlichen Subventionen für private Rentenversicherungen (Zulagen bzw. Steuervergünstigungen) sind vollständig in die gesetzliche Rentenversicherung umzuleiten.
- Eine moderate Erhöhung der paritätisch zu erbringenden Beitragssätze.
- Die Erwerbstätigenversicherung wird zügig eingeführt um eine deutliche Steigerung des Beitragsvolumen zu ermöglichen.
- Die erhöhten Belastungen durch die sogenannten Baby-Boomer-Jahrgänge werden über einen begrenzten Zeitraum durch steuerfinanzierte Zuschüsse ausgeglichen.

Diese Stellschrauben haben grob gerechnet folgende Finanzpotentiale:

1. Mit den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherungen sollen die Leistungen für die Versicherten bezahlt werden. Gewährt der Sozialstaat für andere Personengruppen oder Fälle (sinnvolle) Leistungen und lässt diese über den Verwaltungsapparat der GRV mit abwickeln, muss er die entsprechenden Kosten voll übernehmen. Nach Untersuchungen der GRV wurden die versicherungsfremden Leistungen von Anfang an immer nur teilweise kompensiert.

Erfolgt die Kompensation in voller Höhe, würde die GRV derzeit um ca. 20 bis 25 Milliarden € im Jahr entlastet.
2. Zur Förderung der privaten Vorsorge werden derzeit über 3 Milliarden € pro Jahr aus dem Bundeshalt bezahlt (Riester-Zulagen). Die Steuerausfälle durch entsprechende Vorsorgefreibeträge dürften auch im Milliardenbereich liegen. Würden, wie ja gesetzlich beabsichtigt, sämtliche Riesterberechtigten mit Zulagen bedient, würde allein die Riester-Förderung zwischen 9 und 10 Milliarden € kosten. Die Steuerausfälle wären dann noch hinzuzurechnen. Werden diese Mittel in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet würde das ein Zuschuss von rund 15 Mrd. € pro Jahr bedeuten.
3. Eine moderate Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von z.B. 0,3 % in den kommenden Jahren würde ein jährliches Plus von 4,2 Mrd. € bringen, das bis zum Jahr 2030 auf ca. 50 Mrd. € angewachsen wäre, bei einem Beitragssatz von dann 22 %.
4. Bei der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung werden zunächst Beiträge eingezahlt. Leistungen aus der Versicherung erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt. Damit kann die nur zeitweise erhöhte Belastung durch die Baby-Boom-Jahrgänge besser bewältigt werden.
5. Das „Problem“ der Baby-Boom-Jahrgänge muss als gesamtgesellschaftliche Herausforderung aufgegriffen werden. Für diese Belastung, die ab ca. 2025 bis 2035 durch höhere Rentenzugänge ausgelöst wird, sollte der Staat mit gesonderten Beiträgen in die Verantwortung genommen werden.

Aus den Maßnahmen 1. bis 3. würden jährliche Mehreinnahmen für die GRV von ca. 35 Milliarden € zu Beginn bis 85 Milliarden € im Jahr 2030 erwachsen.